



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 324/2009

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung: 10-Organisation, Wahlen, Tul	Datum: 24.11.2009
Produkt: 10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Bezirksausschuss	03.12.2009
	Entscheidung

Wahl des/der Ausschussvorsitzenden und seines/ihrer Vertreters

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Bezirksausschusses wählen Herrn/Frau _____ zum Vorsitzenden und Herrn/Frau _____ zum stellvertretenden Vorsitzenden des Bezirksausschusses.

Sachverhalt:

Der Bezirksausschuss wählt aus den ihm angehörenden Ratsmitgliedern einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter, § 67 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung (§ 39 Abs. 4 Ziffer 4 GO NRW).

Bei der Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Gruppen des Ausschusses nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmzahlen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Vorsitzender ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt. Erster Stellvertreter ist, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt (§ 67 Abs. 2 GO NRW).